

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Schuleinzugsbereiche für öffentliche Schulen im Landkreis Ostvorpommern ab dem Beginn des Schuljahres 2010/2011

Auf der Grundlage des § 92 und in Verbindung mit § 5 Absatz 3 bis 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Neufassung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V Seite 205), die zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V Seite 687) und in Verbindung mit § 46 Absatz 2 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) vom 13.02.2006 (GS Mecklenburg-Vorpommern GI – Nr. 223-6) in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16.02.2009 und auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Ostvorpommern für den Zeitraum der Schuljahre 2006/2007 bis zum Ende des Schuljahres 2011/2012, verlängert durch die 4. Verordnung zur Änderung der Schulentwicklungsplanungsverordnung bis Ende des Schuljahres 2014/2015, Gliederungspunkt 4.6.2 „**Kleine Grundschule auf dem Lande**“ **Zirchow** wird nach Beschlussfassung des Kreistages am 17. Juni 2013 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Schuleinzugsbereiche für öffentliche Schulen im Landkreis Ostvorpommern ab dem Beginn des Schuljahres 2010/2011 erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung zur Festlegung der Schuleinzugsbereiche für öffentliche Schulen im Landkreis Ostvorpommern ab dem Beginn des Schuljahres 2010/2011 wird wie folgt in den Anlagen geändert:

Schulen im Amt Usedom Süd, Seite 20 – Einzugsbereich „Kleine Grundschule auf dem Lande“ Zirchow.

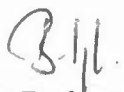
Örtlich zuständige Schule für die Grundschülerinnen und Grundschüler der Gemeinde Dargen ist die Grundschule in Usedom.

Örtlich zuständige Schule für die Grundschülerinnen und Grundschüler der Gemeinden Garz, Korswandt, Zirchow und Kamminke ist die Grundschule im Ostseebad Heringsdorf.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anklam, 25.07.2013



Dr. Barbara Syrbe
Landrätin

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 17.06.2013.

Beschluss-Nr.: 232-14/13


18. **1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Schuleinzugsbereiche für öffentliche Schulen im Landkreis Ostvorpommern ab dem Beginn des Schuljahres 2010/2011, Seite 20, durch Schulschließung der "Kleinen Grundschule auf dem Lande" Zirchow**
Vorlage: 65/2013

Beschluss

Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Schuleinzugsbereiche für öffentliche Schulen im Landkreis Ostvorpommern ab dem Beginn des Schuljahres 2010/2011.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 7 dagegen, 0 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 18.06.2013